

# FÜHRERSCHEIN-AUSBILDUNG / FAHRSCHULE

**AUSBILDUNGSVETRAG** vollständig ausfüllen und unterschreiben

**ANZAHLUNG** leisten (bar oder Überweisung) innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss

**Ausbildung kann beginnen, auch wenn Antrag noch nicht abgegeben/genehmigt wurde (s. Rückseite)!**

## **THEORIE**

### **Gruppen-Unterricht vollständig besuchen**

- Bsp. „Ersterteilung Klasse B“: 14 Abende jew. Di + Do 18.30 - 20.00 Uhr oder
- Teilnahme an kompaktem Ferienkurs ohne Mehrkosten (siehe Extrablatt)

### **selbständiges Lernen zu Hause mit Buch und App**

- Fahr-OK-Schule bietet Auswahl an Büchern und Apps zum Barkauf
- Empfehlung für eine erfolgreiche Prüfungsteilnahme:  
Buch: kapitelweise durcharbeiten  
App: Fragen mind. 2x hintereinander selbständig richtig beantworten und danach mind. 15 Testprüfungen hintereinander bestehen

## **PRAXIS**

### **Praktische Ausbildung kann umgehend nach Vertragsabschluss**

**beginnen**, also „parallel“ zur theoretischen Ausbildung  
Empfehlung: nach 2-3 Fahrstunden das Erlernte auf Verkehrsübungspl. üben

### **Systematische Ausbildung** anhand eines Ausbildungsplans

- „vom Einfachen zum Schweren“ zum Erlernen aller vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte:
- Grundstufe, Aufbaustufe, Leistungsstufe, Sonderfahrten, Reife-Teststufe
  - empfohlene Länge einer Übungsfahrt: mind. 60 min, 2-3 x pro Woche

**Sobald die Anzahlung aufgebraucht ist, bitten wir um eine angemessene **Vorauszahlung** für weitere Fahrschulleistungen.**

### **Vortest in der Fahrschule gut bestehen**

- am Laptop im Unterrichtsraum der Fahr-OK-Schule
- zur vorgeschriebenen Überprüfung des Lernerfolgs
- als Voraussetzung für unsere Anmeldung zur Theorieprüfung

Erst nachdem **alle Stufen erfolgreich durchlaufen** wurden, erfolgt die...

### **Anmeldung zur **Theorieprüfung** durch die Fahrschule**

- Terminauswahl zusammen mit dem Schüler in der Fahrschule
- i.d.R. beim TÜV in Wiesloch, bei Bedarf auch an anderen Orten, z.B. Sinsheim
- Prüftermine beim TÜV Wiesloch: immer montags in der Zeit von 12 - 15 Uhr
- am Tablet; Multiple Choice-Antworten, auch Fragen zu Videos

### **Anmeldung zur **Praxisprüfung** durch die Fahrschule**

- Terminfestlegung zusammen mit Schüler und TÜV
- Der TÜV Wiesloch bietet Prüftermine an unterschiedlichen Wochentagen an.
- Prüfungsfahrt am Beispiel PKW: 45 min Fahrdauer nach Anweisungen eines TÜV-Prüfers im Beisein des Fahrlehrers im Ausbildungsfahrzeug

***Erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Theorieprüfung darf an der praktischen Prüfung teilgenommen werden!***

***Wird eine Prüfung nicht bestanden, darf sie im Regelfall nach 14 Tagen wiederholt werden.***

# FÜHRERSCHEIN-ANTRAG und PRÜFAUFTRAG; Externe Kosten / BEHÖRDEN, TÜV, verschiedene ANBIETER

## **„Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis“ vollständig ausfüllen**

- Antragsformular gibt es in der Fahr-OK-Schule.
- Die Fahrschule hilft gerne beim Ausfüllen.

## **Anlagen zum Antrag „sammeln“**

- aktuelles, biometrisches Passbild
- Sehtestbescheinigung (Optiker)
- Bescheinigung der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Liste der Kursanbieter auf unserer Internetseite!)
- zusätzlich bei Umschreibungen: Kopie des Führerscheins aus dem Heimatland + meistens noch eine Übersetzung (bei Führerscheinstelle fragen, ob notwendig)
- zusätzlich bei „Begleitetem Fahren mit 17“: Benennung der begleitenden Personen und deren Einverständniserklärungen (Formulare gibt es in der Fahrschule)

## **Antrag mit allen Anlagen beim Bürgerbüro im Rathaus des eigenen Wohnortes (1. Wohnsitz) abgeben**

- Personalausweis vorzeigen
- Bearbeitungsgebühr bar bezahlen
- Bürgerbüro prüft Wohnsitz
- Bürgerbüro schickt Antrag weiter ans Landratsamt Heidelberg, zur Führerscheinstelle Wiesloch.
- Das ganze Genehmigungsverfahren, einschließlich der Postbeförderungszeiten, dauert ca. 2-4 Wochen. (bei Umschreibungen zum Teil deutlich länger!).

**Erst wenn der Antrag vom Landratsamt genehmigt worden ist, ist eine Prüfung beim TÜV möglich (= „Prüfauftrag“)!**

## **Rechnung vom Landratsamt/Führerscheinstelle (nach Antragsgenehmigung) bezahlen**

**Ab dem Zeitpunkt der Antragsgenehmigung muss innerhalb von 1 Jahr zumindest die Theoretische Prüfung bestanden werden, sonst verfällt die erteilte Genehmigung und es muss ein neuer Antrag gestellt werden!**

## **Rechnung vom TÜV (= „Kostenvorschuss“) für die TÜV-Prüfungsgebühren bezahlen**

**Wird die TÜV-Rechnung nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, kann beim TÜV keine Prüfung abgelegt werden!**